

2. Das dürfen Sie nicht übersehen

Die neuen Freibeträge gelten für alle PKH-Anträge, die seit dem 1.1.24 gestellt werden. Häufig wird aber übersehen: Entscheidend ist der Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Antrag (§ 115 Abs. 1 S. 4 ZPO). Das heißt: Haben Sie noch vor einem Stichtag (Erhöhung Freibeträge) einen Antrag bei Gericht eingereicht und entscheidet es hierüber erst nach dem Stichtag, profitiert der Mandant von den neuen Freibeträgen. Der Anwalt muss jedoch ausdrücklich gleich zwei Dinge beantragen: zum einen die PKH für die Zwangsvollstreckung und zum anderen, dass er hierfür beigeordnet wird. Beides muss eindeutig im gerichtlichen PKH-Beschluss stehen.

MERKE | Anwälte sind verpflichtet, auf die Möglichkeit von PKH hinzuweisen, wenn sie die schlechte oder angespannte finanzielle Lage ihrer Mandanten kennen (OLG Düsseldorf 28.2.23, 24 U 335/20).

Ausstehende hohe Forderungen bei Schuldnern können existenzbedrohend sein. Schon diese Indizien können eine Hinweispflicht nahelegen. Wenn vollstreckt wird, steht die finanzielle Lage des Gläubigers ohnehin häufig im Mittelpunkt und der Anwalt erfährt rasch von ungünstigen Verhältnissen.

Im Übrigen ist es taktisch klug, bei perspektivisch anstehenden Vollstreckungen schon darauf zu achten, ob diese zeitlich kurz vor einer Erhöhung der PKH-Freibeträge liegen. Sofern der Mandant einverstanden ist, kann der PKH-Antrag für die gewünschte Vollstreckungsmaßnahme geschickt so gestellt werden, dass die neuen Freibeträge anzuwenden sind.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- PKH-Partei will Vollstreckung einstellen? Vor dem BGH gilt Anwaltszwang, VE 23, 114
- PKH in der Zwangsvollstreckung: Das ist zu beachten, VE 22, 91

LESER-SERVICE

Kostenloses Vertiefungsgespräch mit dem Schriftleiter

| Haben Sie noch fachliche Fragen zu einem gelesenen Beitrag oder generell zu den Themen dieser Ausgabe? Dann können Sie sich als Abonnent von VE – ohne weitere Kosten – mit dem Schriftleiter in Verbindung setzen. |

Auch im April können Sie sich **wöchentlich** einen von **drei Telefonterminen** für ein Vertiefungsgespräch sichern (Achtung: keine Rechtsberatung). Gehen Sie auf www.iwww.de/s4193. Suchen Sie sich einen passenden Termin aus. Geben Sie Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse ein. Bestätigen Sie alles – fertig!

Auf diesen Zeitpunkt kommt es an

Taktik bezüglich Stichtag



ARCHIV

Ausgabe 7 | 2023
Seite 114

